



DIE FRAKTION.



Hennef, 01.12.2020

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Rathaus  
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

**Antrag:**

Die Verkehrssituation an der Happerschoser Straße, im nachfolgenden auch HS, ist seit Nutzung durch den von der L352 umgeleiteten Verkehr nach Happerschoss/Heisterschoss/etc., stark befahren. Diese neue Verkehrssituation benötigt eine schnelle Antwort der Kommunalpolitik für die dortigen Anwohner. Wir beantragen eine Prüfung verkehrsberuhigender Maßnahmen wie im Folgenden beschrieben:

- Aufstellen von Gehwegpollern entlang des Gehwegs ausgenommen von Einfahrten und Bushaltestellen sowie an den vorhandenen Engstellen auf Höhe der Hausnummern 3 und 6 sowie der Einmündung der Straße „Knechtberg“
- Ein Antrag des Bürgermeisters bei der zuständigen Behörde für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h bereits 500 Meter vor dem Ortsschild
- Die Installation einer festen Geschwindigkeitskontrollanlage

**Begründung:**

Wir halten angemessene Maßnahmen für wichtig und zielführend. Viele Anwohner nutzen die Bürgersteige für Spaziergänge. Zudem steigen einige Schulkinder zu den Stoßzeiten in die Busse ein bzw. aus den Bussen aus. Daher halten wir den Schutz der Fußgänger durch regelmäßige Kontrollen der Geschwindigkeitsbegrenzungen und durch Sicherung der Bürgersteige für unentbehrlich. Besonders die Engstelle an der Einmündung „Knechtsberg“ ist durch fehlende Sicht zu beachten.

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/ Die Grünen

gez. Johannes Noppene  
Ratsmitglied  
Bündnis 90/ Die Grünen

gez. Lukas Bertzen  
Sachkundiger Bürger  
Bündnis90/ Die Grünen

gez. Detlef Krey  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke

Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Bündnis 90/ Die Grünen

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef (Sieg)

Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

An die

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef (Sieg)

Ansprechpartner  
Herr Steckmeier

Tel. 0 22 42 / 888 178  
Fax 0 22 42 / 888 7 178  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer E.56

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr  
Do. 8.00-12.00 Uhr  
14.00-17.30 Uhr  
Fr. 8.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 32/360

Datum: 09.12.2020

### **Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg)-Bröl, Happerschoser Straße**

Ihr Antrag vom 01.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 01.12.2020, mit dem Sie auf die Verkehrssituation in der Happerschoser Straße im Zusammenhang mit der Vollsperrung der L 352 zwischen Allner und Happerschoß aufmerksam machten und diverse Maßnahmen beantragten.

Die Happerschoser Straße ist eine Gemeindeverbindungsstraße und erfüllt eine wichtige Funktion im innerstädtischen Vorfahrtsstraßennetz. Wegen der Sperrung der Landesstraße L 352 ist zwar eine Umleitung über Neunkirchen – Ingersau – Bröl – Hennef auf dem klassifizierten Netz der Bundesstraßen B 478 und B 507 sowie der L 352 ausgeschildert, dennoch trägt auch die Happerschoser Straße ihren Anteil zur Verteilung des Verkehrsaufkommens bei.

Als Gemeindeverbindungsstraße steht die Happerschoser Straße grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen des Gemeingebrauchs zur Verfügung. Ausgenommen sind durch eine Durchfahrverbotsbeschilderung LKW über 7,5 t. Durch Hinweiszeichen auf der B 478 werden LKW über 7,5 t auf dieses Durchfahrtsverbot aufmerksam gemacht. Damit soll ein Abbiegen dieser LKW in die Happerschoser Straße vermieden werden. Ein Umleitungszeichen mit Geradeauspfeil zur Verdeutlichung der empfohlenen Umleitungsstrecke wurde ergänzt.

Der Straßenaufbau der Happerschoser Straße ist für eine entsprechende Belastung ausgebaut, die Beschilderung ist mit der Ortstafel, einem 30 km/h-Streckengebot sowie dem Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t grundsätzlich ausreichend beschildert. Damit Busse sich bei stärkerem Verkehrsaufkommen nicht festfahren und Verkehrsteilnehmer im Begegnungsverkehr nicht über die Gehwege ausweichen müssen, wurden die eingerichteten Parkmöglichkeiten temporär aufgehoben und die Zusatzzeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ abgedeckt.

Im Zuge der Straße sind Geschwindigkeitsanzeigetafeln in beiden Richtungen installiert, mit denen die Verkehrsteilnehmer auf das Einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkungen aufmerksam gemacht werden. Der Stadtordnungsdienst kontrolliert den ruhenden Verkehr in unregelmäßigen Abständen. Die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständige Polizei ist über die Verkehrssituation informiert und entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Kontrolle des fließenden Verkehrs ergriffen werden.

In Abstimmung mit den Anliegern sind bei einem Ortstermin am 26.11.2020 einige Standorte festgelegt worden, an denen durch Warnbaken ein Befahren der Gehwege unterbunden wird. Die Warnbaken wurden am selben Tage positioniert.

In dem Ortstermin wurde den anwesenden Vertretern der Anwohner auch die Auswertung der Messergebnisse aus den Geschwindigkeitsanzeigetafeln sowie aus der Seitenradarmessung am Ortseingang erläutert. Sowohl im Streckenabschnitt der 30 km/h-Beschränkung als auch im Bereich des Ortseingangs werden die erlaubten Geschwindigkeiten von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer eingehalten. Zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen sind somit nicht zu rechtfertigen und wären auch weder sachgerecht noch verhältnismäßig.

Die bereits vorhandenen Maßnahmen sind mit den zwischenzeitlichen vorgenommenen Ergänzungen für die örtlichen Gegebenheiten und dem durch die Sperrung der Landesstraße erhöhten Verkehrsaufkommen angemessen. Die Situation wird seitens der Verwaltung weiter beobachtet.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

  
Michael Walter  
Erster Beigeordneter